

wirkung bei einem allfälligen institutionellen Abkommen wird nicht nur studiert und analysiert, sondern verstärkt. Bereits das heutige Verhandlungsergebnis sieht einen Artikel vor, der eine parlamentarische Delegation schafft, die sich im Kontakt mit der Schwesterdelegation des Europäischen Parlamentes Gedanken macht über die Dynamisierung des Rechts und so weiter. Das ist also bereits vorgesehen, aber nicht bis ins letzte Detail. Dies würde im Rahmen der Botschaft passieren – zum Zeitpunkt, wo es passieren wird.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.3059/20223)

Für Annahme des Postulates ... 140 Stimmen

Dagegen ... 50 Stimmen

(0 Enthaltungen)

19.3610

**Motion Quadranti Rosmarie.
Schaffung der nationalen
Menschenrechtsinstitution und
Übergangslösung unter Beibehaltung
des Status quo mit dem
Schweizerischen Kompetenzzentrum
für Menschenrechte**

**Motion Quadranti Rosmarie.
Créer l'institution nationale
des droits de l'homme en appliquant
une solution transitoire jusqu'au
remplacement du Centre suisse
de compétence pour les droits humains**

Nationalrat/Conseil national 27.09.19

Nationalrat/Conseil national 12.03.20

Präsident (Aebi Andreas, erster Vizepräsident): Die Motion Quadranti wurde von Herrn Landolt übernommen. Sie wird von Herrn Rutz bekämpft.

Landolt Martin (M-CEB, GL): Das Wichtigste vorweg: Der Bundesrat empfiehlt diese Motion zur Annahme, was ja erfahrungsgemäss selten genug ist. Er signalisiert damit offene Türen für das Anliegen des Vorstosses und verweist in seiner Stellungnahme auf seine eigenen Bestrebungen und die weit fortgeschrittenen Arbeiten. Wenn Sie also diese Motion annehmen, dann stärken Sie den Bundesrat in seinen Bestrebungen und senden ein klares Signal zur Positionierung der Schweiz als humanitäres Land. Zu guter Letzt können Sie damit eine klare Werthaltung zum Ausdruck bringen. Lassen Sie mich zum Thema Werthaltung einen Querverweis machen: Wir haben am letzten Montag über die parlamentarische Initiative 19.455 von Kollege Addor abgestimmt, der während der Wintersession eine Weihnachtskrippe im Bundeshaus wollte. Nicht wenige von Ihnen haben dieses Anliegen unterstützt, weshalb ich davon ausgehe, dass dem eine gewisse Werthaltung zugrunde liegt. Wenn Ihr Wertekompass also ausreicht, um eine Weihnachtskrippe im Bundeshaus zu fordern, dann müsste er – so denke ich – auch ausreichen, um sich für eine nationale Menschenrechtsinstitution starkzumachen und den Bundesrat in seinen diesbezüglichen Bemühungen zu unterstützen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion annehmen.

Rutz Gregor (V, ZH): Wir beantragen Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Ich habe etwas gestaunt über die Ausführungen von Kollege Landolt. Das ist eine seltsame PR-Übung, die Sie hier inszenieren wollen. Worum geht es überhaupt? Es geht hier um Menschenrechte. Was sind Menschenrechte? Menschenrechte sind und waren in erster Linie immer Freiheitsrechte, also Rechte, mit welchen der Bürger vor unberechtigter Einflussnahme des Staates geschützt werden sollte. Das war der Ursprung. Ob es um den Schutz der Privatsphäre geht, um die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Meinungsäusserungsfreiheit, die Handels- und Gewerbefreiheit, die Medienfreiheit, die körperliche Unversehrtheit – überall geht es um das Gleiche: Der Bürger soll vor unberechtigter staatlicher Einflussnahme geschützt werden. Das sind Sphären, die geschützt werden, indem der Staat sich nicht einmischen darf.

Die Entscheidung darüber – das versteht sich ja in sich – muss selbstverständlich bei den Bürgern liegen und nicht bei den Behörden, sonst wird das Ganze ins Gegenteil verkehrt. Schon gar nicht darf eine Entscheidung oder Einschätzung bei einer Expertenkommission liegen. Das ist ja eine völlig absurde Auffassung.

Demokratie und Menschenrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Darum geht es. Erstaunlicherweise waren die Menschenrechte, wenn Sie an die Eigentumsgarantie denken oder auch an die Meinungsäusserungsfreiheit, wahrscheinlich dann am besten geschützt, als sie noch gar nicht kodifiziert waren. Bis zur neuen Bundesverfassung gab es ja ungeschriebene Freiheitsrechte, und die Meinungsäusserungsfreiheit zählte dazu; ein interessantes Faktum.

Ich bin tief überzeugt, dass die Schweiz dasjenige Land auf diesem Planeten ist, das die Menschenrechte am besten schützt, weil wir selber – und damit meine ich nicht uns als Parlamentarier, sondern uns als Staatsbürger – dafür zuständig sind. Wenn wir das Gefühl haben, ein Gesetz verletze unsere Verfassungsgrundsätze, haben wir die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen. Wenn wir das Gefühl haben, etwas müsse in der Verfassung ergänzt oder verändert werden, können wir eine Initiative ergreifen. Sie haben es gesehen: Am 9. Februar 2020 – ich war damals anderer Meinung – waren gewisse Gruppierungen der Auffassung, der Schutz müsse verstärkt werden. Wir haben darüber diskutiert, abgestimmt und beschlossen. Das ist Demokratie, das sind Menschenrechte.

Jetzt schauen Sie einmal, um was es hier geht. Es geht um eine internationale Organisation, um eine globale Allianz "of National Human Rights Institutions". Wann brauchen Sie so eine Institution, die überprüft, ob in einem Land die Menschenrechte eingehalten werden? Wenn Sie ein Defizit haben, ein demokratisches Defizit! Jetzt schauen Sie einmal, was für Staaten hier akkreditiert sind – man kann Status A haben, "fully compliant", oder Status B, "partially compliant". Status A erfüllen Afghanistan, Indonesien, Ecuador, Russland, die Ukraine – "fully compliant", das sind diejenigen Staaten, welche die Pariser Prinzipien einhalten. Aber das ist doch nicht vergleichbar mit der Schweiz, das merken Sie sofort!

Schauen Sie nur schon auf unsere Nachbarstaaten: In Deutschland werden die relevanten wichtigen politischen Entscheide in letzter Instanz vom Bundesverfassungsgericht getroffen. In Frankreich gibt es gar keine Sachabstimmungen. Die letzte war im Mai 2005 über die EU-Verfassung. Die Bürger haben das abgelehnt. Was hat man 2007 gemacht? Die Lissaboner Verträge: genau dasselbe, einfach ohne Abstimmung. Ist das Einhaltung von Menschenrechten? Nein. Hören Sie doch auf, solche Experteninstitutionen zu installieren und das noch akkreditieren zu lassen und dann das Gefühl zu haben, Sie hätten etwas Gescheites getan!

Ich verstehe den Bundesrat: Sie möchten natürlich auch gegen aussen zeigen, dass wir das einhalten, dass wir den Schutz der Menschenrechte ernst nehmen. Das unterstütze ich auch sehr. Aber die Frage ist: Was für ein Gremium müssen wir hier akkreditieren lassen, damit das auch glaubwürdig ist?

In Deutschland, in Frankreich und in anderen Staaten sind diese Expertengremien diejenigen Instanzen, die den Auftrag haben, den Politikern, dem Parlament, der Regierung auf die Finger zu schauen. Bei uns ist es die Bevölkerung, die mit Referenden oder Initiativen und auch anlässlich der Wahlen Einfluss nehmen und korrigieren kann, wenn sie es als nötig erachtet. Eigentlich, Herr Bundesrat, müssten Sie dieser Konferenz vorschlagen, dass man in der Schweiz die Stimmbevölkerung akkreditieren lässt. Das ist das Gremium, das bei uns zuständig ist, nicht so ein Rat von gut bezahlten Professoren, die alle Vierteljahre das Gefühl haben, sie müssten einen gescheiterten Bericht verfassen.

Die Stimmbürger schauen bei uns im Land zum Rechten, und darum sind wir auch das Land, das die Menschenrechte so gut schützt, das Minderheiten, auch sprachliche Minderheiten, so gut schützt. Überlegen Sie sich das einmal, und machen Sie doch einmal in diesem Gremium den Vorschlag, die Stimmbevölkerung akkreditieren zu lassen. Ich bin sicher, das hätte gute Diskussionen zur Folge und würde vielleicht auch zum Verständnis dessen beitragen, dass die Schweiz ein vorbildliches Modell hat, was die Menschenrechte und den Schutz der Menschenrechte anbelangt.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Sie haben soeben einen Vorschmack auf die Beratung dieses Geschäftes im Parlament erhalten. Die Motion verlangt keine Beratung, sondern dass der Bundesrat eine Beratung überhaupt erst möglich macht. Das hat er mittlerweile gemacht. Als er die Motion zur Annahme beantragt hatte, hatte er es noch nicht gemacht. Da es sich bei der Forderung der Motion um etwas Neues handelt, woran der Bundesrat bereits arbeitete, beantragte er die Annahme der Motion.

Inzwischen ist die Umsetzung der Forderung erfolgt: Am 13. Dezember 2019 wurde die Vorlage zur Schaffung einer solchen Institution vom Bundesrat gutgeheissen. Das Geschäft ist also grundsätzlich für die parlamentarische Beratung bereit. Damit hat die Motion ihre Raison d'Etre inzwischen verloren. Ob Sie die Motion annehmen und ob der Bundesrat dafür oder dagegen ist – an der Sache ändert das nichts, denn die Vorlage wurde bereits ans Parlament überwiesen.

Ich freue mich auf die materielle Diskussion. Ihrem Votum, Herr Nationalrat Rutz, habe ich aufmerksam zugehört. Zur Kenntnis genommen habe ich auch den interessanten Ansatz, die Bevölkerung als Kommission zu betrachten. Es gibt durchaus Raum für gute Impulse, und ich freue mich auf die Beratung.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Motion so anzunehmen.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.3610/20224)

Für Annahme der Motion ... 100 Stimmen

Dagegen ... 90 Stimmen

(1 Enthaltung)

18.3924

Motion von Siebenthal Erich. Senkung des jährlichen Finanzbeitrages an die UNRWA

Motion von Siebenthal Erich. Réduction des contributions annuelles accordées à l'UNRWA

Nationalrat/Conseil national 12.03.20

von Siebenthal Erich (V, BE): Was will meine Motion? Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Strategie vorzulegen, die eine klare Senkung der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) vorsieht. Laut Bericht des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten unterstützt die Schweiz die UNRWA jährlich mit rund 20 Millionen Franken. Eine Reform der UNRWA ist auf internationaler Ebene schon lange ein Thema, unter anderem deshalb, weil die Wirksamkeit dieser Unterstützung sehr viele Fragen aufwirft und die Transparenz bis heute ungenügend ist. Daher stellt sich die berechnete Frage, wie es in dieser Sache weitergehen soll. Die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 kommt bald ins Parlament, wie auch der Bericht zum Postulat Nantermod 18.3557, "UNRWA. Rückblick und Ausblick nach 70 Jahren", zur Arbeit der UNRWA und zur Zusammenarbeit der Schweiz mit den internationalen Organisationen.

Sie, Herr Bundesrat, haben letztes Jahr die Zahlungen an die UNRWA, weil vieles unklar war, unterbrochen und dann wieder aufgenommen. Ich stelle Ihnen, Herr Bundesrat, noch folgende Fragen, und je nachdem, wie Ihre Antwort lautet, werde ich die Motion zurückziehen.

2018 flossen zusätzlich 7 Millionen Franken in den Reformprozess, anscheinend ohne sichtbare Resultate. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Reformprozess in Gang gesetzt oder vorangetrieben wird? Wäre der Bundesrat bereit, die Gelder an Bedingungen zu knüpfen? Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, die Gelder nicht pauschal, sondern möglichst sachgebunden einsetzen zu lassen, wie zum Beispiel für medizinische und humanitäre Hilfe? Ansonsten lässt sich das Geld sehr schnell für politische Ziele instrumentalisieren, was dazu führt, dass die UNRWA weiterhin nicht ein Teil der Lösung, sondern ein Teil des Problems bleibt.

Cassis Ignazio, Bundesrat: In den letzten Monaten wurde viel über die UNRWA diskutiert. Das ist in unser aller Interesse.

Erstens gibt es bei der UNRWA Reformbedarf. Das wird mittlerweile breit anerkannt, auch von der UNRWA selbst. Die Schweiz will sich hier an vorderster Stelle einbringen. Zweitens operiert die UNRWA, wie Sie wissen, in einem politisch schwierigen Umfeld. Nicht alle ihre Probleme sind hausgemacht. Auch das gilt es zu berücksichtigen. Drittens ist die heutige Situation zwar nicht befriedigend, aber ohne die UNRWA und ihre Beiträge an die Grundversorgung in Bildung und Gesundheit wäre die Lage in der Region sicher schwieriger. Sie bleibt also bis auf Weiteres wie bis jetzt ein unverzichtbarer Faktor für die regionale Stabilität.

Die Organisation muss aber effizienter werden und Managementdefizite beheben. Sie muss noch konsequenter gegen Rassismus und Aufrufe zur Gewalt oder zu Hass vorgehen, und sie muss gemeinsam mit den Geberstaaten darauf beharren, dass keine lokalen Schulbücher verwendet werden, die antisemitische Inhalte haben. Die Schweiz wird zudem Überlegungen anstellen, wie Bezüger von UNRWA-Hilfsleistungen mit Blick auf ein wirtschaftlich selbstbestimmtes Leben besser unterstützt werden können. Das sind alles politisch heikle Fragen, die nur im internationalen Verbund und